

Reichsgut in Sachsen gerungen<sup>40)</sup> und Konrad III. wie Friedrich I. — dieser vor allem in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung — haben noch verhältnismäßig häufig und regelmäßig in Sachsen geweiht<sup>41)</sup>. Aber da Bender und Verhein wie hypnotisiert auf die Zeitspanne 1185/89 starren, kommt ihnen gar nicht in den Sinn, nach einem Datum zu suchen, das sowohl der methodisch zu fordernden Datierung in das 12. Jahrhundert entspricht als auch den Ergebnissen der Itinerarforschung. Es geht jedoch nicht an, auf Grund einer so allgemeinen Argumentation das TV in das 11. Jahrhundert zurückzudatieren. Herrscheritinerare sind als Datierungskriterium mit Vorsicht zu benutzen<sup>42)</sup>. Zwar sollten der Befund der Itinerarforschung und die Datierung des TV einander nicht widersprechen wie im Falle des Haller-Dannenbauerschen Ansatzes, doch können Itinerare unmöglich als alleinige Stütze für eine ganz bestimmte Datierung des TV, womöglich gar in ein bestimmtes Jahrzehnt, herangezogen werden. Ein Vergleich zwischen den Königsitineraren und dem Inhalt des TV ergibt lediglich, daß eine Datierung des TV in das 11. Jahrhundert oder in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts möglich ist. Weitere Schlußfolgerungen zu ziehen, scheint uns methodisch unerlaubt<sup>43)</sup>.

Wir wenden uns nunmehr einem Problem zu, das in der wissenschaftlichen Diskussion von jeher eine große Rolle gespielt hat: Dem Problem der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des TV. Die neuere Forschung hat sich in der Mehrzahl für Vollständigkeit entschieden<sup>44)</sup>, allerdings aus sehr verschiedenen Gründen.

Haller und Dannenbauer erblicken in dem TV eine Aussonderung von Königsgut für die Mensa des jungen Heinrich VI., verneinen also mit Entschiedenheit die Frage, ob das TV alle zur Mensa des Herrschers gehörigen *curiae* aufzähle<sup>45)</sup>. Dagegen sprechen sich Heusinger und Schrod für Vollständigkeit in dem Sinne aus, daß tatsächlich alle „Tafelgüter“ verzeichnet seien; andere bekannte Kurien, die im TV fehlen, hätten eben nicht zur eigentlichen Mensa des Königs gehört<sup>46)</sup>.

Von entscheidender Bedeutung ist hierbei das Fehlen Schwabens, des Elsaß und Ostfrankens im TV. Man muß Haller und Dannenbauer zu-

<sup>40)</sup> Theodor Mayer: Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa (1943<sup>2</sup>) S. 60—1; s. auch Heusinger, S. 137 Anm. 3.

<sup>41)</sup> Heusinger, Beilage IV 2, S. 158—9 (mit z. T. ungenauen Aufenthaltszahlen) und die Itinerarkarten Konrads III. und Friedrichs I. bei Mayer; vgl. auch Hans Eberhardt: Das Krongut im nördlichen Thüringen von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters, Zs. für thüring. Geschichte u. Altertumskunde, N. F. 37 (1943) 63. E. vertritt im übrigen die traditionelle Datierung des TV in die Jahre 1064/5.

<sup>42)</sup> Dies zeigt Heusinger, Beilage IV 1, S. 157. Von den 53 im TV verzeichneten deutschen Kurien erscheinen im Itinerar Heinrichs II. 23, Heinrichs III. und Heinrichs IV. je 19, Ottos II. und Ottos III. je 16, Friedrichs I. 15 und Heinrichs VI. 14. Rechnet man die ital. Höfe hinzu (o. Anm. 16), so verschiebt sich das Bild zu Gunsten Friedrichs I. (21) vor Heinrich IV. (20) und Heinrich VI. (16). Nach dieser Tabelle hätte das TV also unter Heinrich II. entstanden sein müssen! Vgl. unsere Bemerkung o. Anm. 16.

<sup>43)</sup> Auch die weitere Argumentation Benders, S. 785—7 vermag nicht zu überzeugen.

<sup>44)</sup> Schrod, S. 22 m. Anm. 98.

<sup>45)</sup> Haller, S. 51—2, 75—6; Dannenbauer, S. 4—5, 63.

<sup>46)</sup> Heusinger, S. 126—8; Schrod, S. 22—3.